



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Ines Strehlau (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

**und**

## **Antwort**

**der Landesregierung** - Minister für Bildung und Kultur

### **Schulkostenbeiträge für GastschülerInnen aus Hamburg an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein**

#### Vorbemerkung der Antragstellerin:

In einer Medien-Information vom 08.12.2010 zum Abschluss eines neuen Gastschulabkommens mit Hamburg schreibt das MBK:

„Bildungsminister Dr. Klug kündigte an, dass die schleswig-holsteinischen Umlandgemeinden künftig auch an Ausgleichszahlungen für den Besuch von öffentlichen Schulen beteiligt werden. Gemeinden, aus denen Schülerinnen und Schüler in Hamburg zur Schule gehen, müssten in Zukunft sowohl für den Besuch von privaten als auch öffentlichen Hamburger Schulen Schulträgerkosten an das Land entrichten.“

Dies sehen die Grünen als grundsätzlich richtig an. Trotzdem stellt sich die Frage des finanziellen Ausgleichs für die Kommunen, die einerseits in Zukunft Schulkostenbeiträge an das Land zahlen werden, andererseits GastschülerInnen aus Hamburg aufgenommen haben, für die sie bisher keine Schulkostenbeiträge vom Land erhalten.

1. Strebt die Landesregierung für die schleswig-holsteinischen Umlandkommunen, in denen GastschülerInnen aus Hamburg eine öffentliche Schule besuchen, einen finanziellen Ausgleich an? Wenn ja, welche Regelung ist angedacht und wie werden die Abrechnungsmodalitäten sein? Wenn nein, wie begründet die Landesregierung dies?

Antwort:

Das jüngst abgeschlossene Gastschulabkommen regelt wie die vorherigen Vereinbarungen ausschließlich den finanziellen Ausgleich zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein. Es ist vor dem Hintergrund des Grundsatzes der Beschulung im jeweils eigenen Land weiterhin nicht vorgesehen, dass schleswig-holsteinische Schulträger für Gastschülerinnen und Gastschüler aus Hamburg einen Kostenausgleich erhalten.

2. Hat es im Vorfeld des Abschlusses des neuen Gastschulabkommens eine Kommunikation der Landesregierung mit den betroffenen Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden über die Zahlung von Schulkostenbeiträgen für GastschülerInnen aus Hamburg an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein gegeben? Wenn ja, welches waren die Positionen der Gesprächspartner gegenüber der Landesregierung? Wenn nein, warum nicht und in welcher Form wird dies nachgeholt?

Antwort:

Die Zahlung von Schulkostenbeiträgen für Gastschülerinnen und Gastschüler aus Hamburg an öffentlichen Schulen in Schleswig-Holstein ist nicht Gegenstand des zwischen beiden Ländern geschlossenen Gastschulabkommens. Es hat hierzu daher keine Kommunikation mit den kommunalen Spitzenverbänden gegeben.

3. Gilt, da durch den Vertragsabschluss Kosten zu Lasten der Kommunen entstehen, im vorliegenden Fall die Beteiligungsvereinbarung zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, siehe Antwort zu Frage 2.